

The image shows a school courtyard. In the foreground, a bronze sculpture of a reclining horse is mounted on a concrete pedestal. The courtyard is paved and surrounded by a building with a dark tiled roof and a covered walkway supported by yellow pillars. The building has large windows with red frames. In the background, there are trees and a person sitting on a bench. A blue semi-transparent banner is overlaid on the top half of the image, containing white text.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
der Gemeinden Dägerlen – Hettlingen – Seuzach
Herzlich willkommen zur Schulgemeindeversammlung Ihrer Sekundarschule.



Sekundarschulkreisgemeinde Seuzach

Geschäfte vom 26. Mai 2026

1. Abnahme Jahresrechnung 2025
2. Allfälliges (Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes)

Schluss der offiziellen Schulgemeindeversammlung

Informationen aus dem Schulbetrieb



Geschäft 1: Jahresrechnung 2025

Zusammenfassung

- **Ertragsüberschuss** von knapp CHF 443'000 – über CHF 856'000 besser als budgetiert
- Unerwartet **starker Anstieg der Steuereinnahmen** um über CHF 712'000
- **Aufwandminderung** von CHF 73'000 gegenüber Budget
- Aufnahme neuer Schulden in kleinerem Rahmen nötig als erwartet
- **Selbstfinanzierungsgrad** mit 56% tief, aber für die Gemeinde **tragbar**

Hinweis: Der ‚Beleuchtende Bericht‘ findet sich in der Aktenauflage



Geschäft 1: Jahresrechnung 2025

Ergebnis nach Funktion

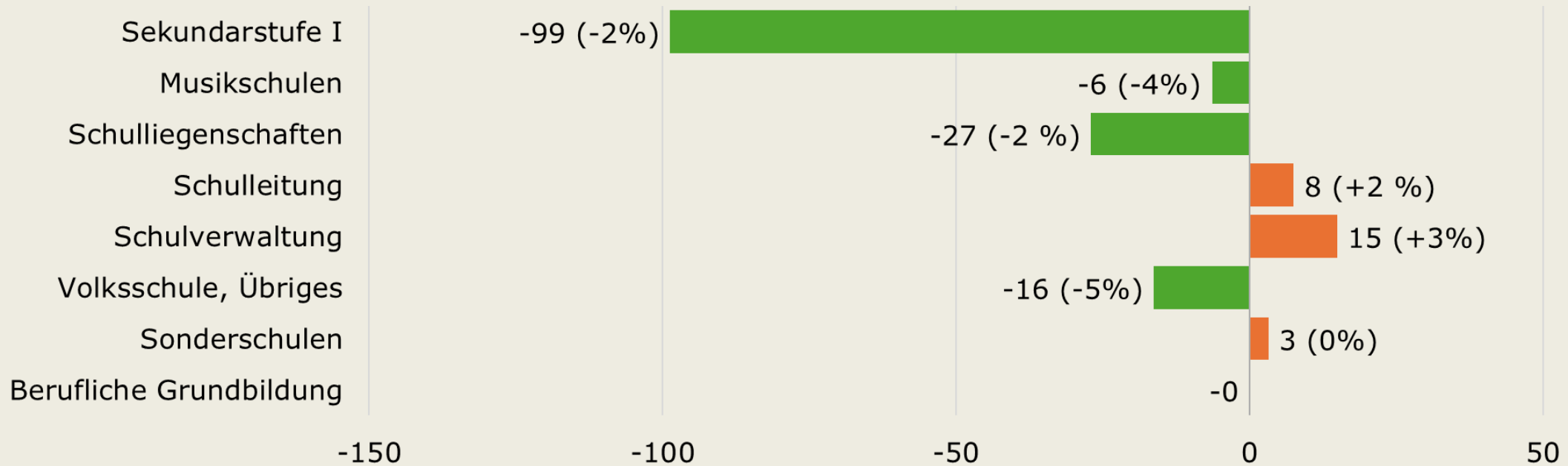
In CHF	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Allgemeine Verwaltung	-16'318	-16'700	382
Bildung	-8'418'797	-8'541'610	122'813
Gesundheit	-18'749	-16'500	-2'249
Finanzen und Steuern	8'896'423	8'161'334	735'089
Ergebnis	442'559	-413'476	856'035
Ertragsüberschuss (+)/ Aufwandüberschuss (-)			



Geschäft 1: Jahresrechnung 2025

Erfolgsrechnung im Detail – Bildung

Abweichung zum Budget in TCHF
(Total Abweichung: TCHF -123, -1%)



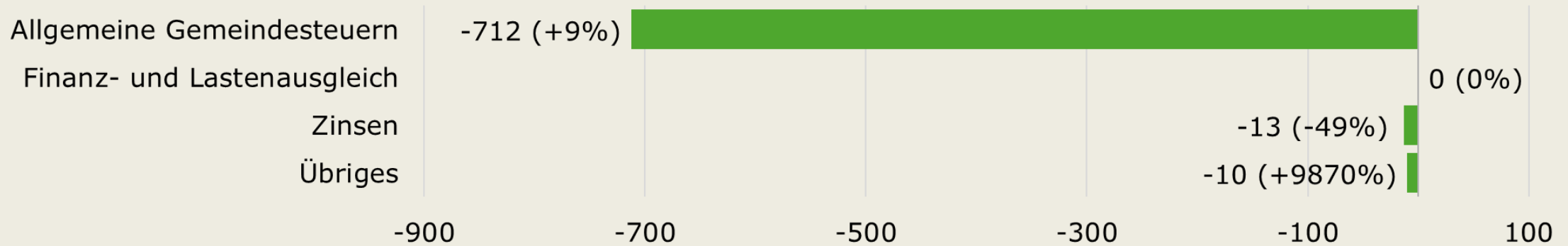
- Sekundarstufe I: tiefere Aufwendungen für kantonale Löhne nach Klassenzusammenlegung auf Schuljahr 25/26, weniger Informatikaufwand, Wegfall Logopädiestelle
- Schulliegenschaften: weniger allgemeiner Liegenschaftenunterhalt



Geschäft 1: Jahresrechnung 2025

Erfolgsrechnung im Detail – Finanzen und Steuern

Abweichung zum Budget in TCHF
(Total Abweichung: TCHF -735, +9%)



- Höhere Steuererträge für frühere Jahre (TCHF 457) aber auch für Rechnungsjahr (TCHF 186)



Geschäft 1: Jahresrechnung 2025

Nettoinvestitionen 2025

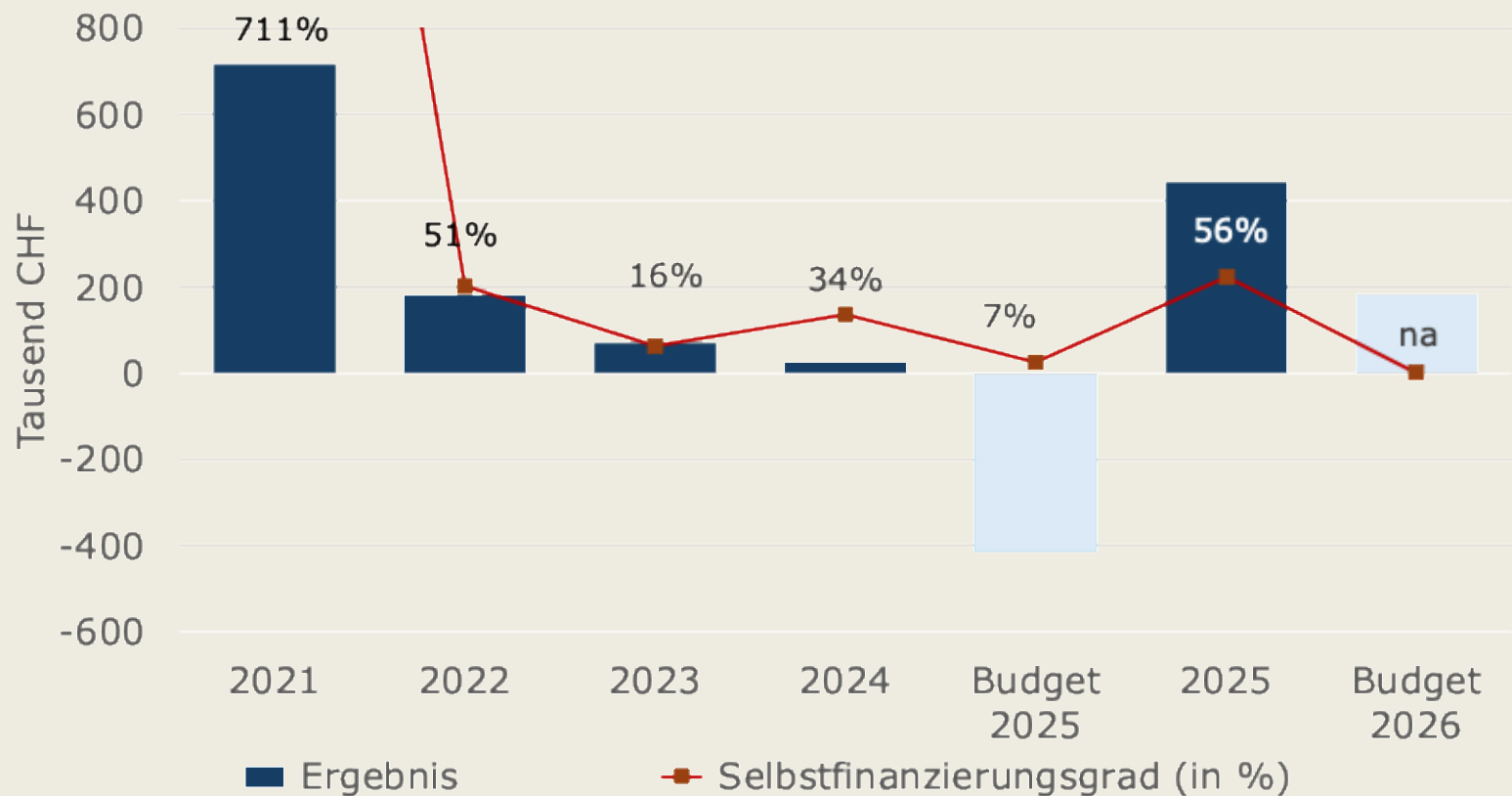
In CHF	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Ersatz Wärmeerzeugung	1'187'507	1'210'000	-22'493
Photovoltaikanlage inkl. eLadestationen	409'161	623'000	-213'839
Fassadenisolation Trakt 1	74'798	87'000	-12'202
Beleuchtung Trakt 2, 3 und 4, Umstellung auf LED	214'671	230'000	-15'329
Umbau Lernlandschaft Trakt 1	710	0	710
Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten	-9'640	0	-9'640
Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen	-8'200	0	-8'200
Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen	-88'928	0	-88'928
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'780'079	2'150'000	-369'921

- Fördergelder von rund CHF 107'000 nicht budgetiert, da nicht zugesagt
- Arbeitsvergaben zu sehr vorteilhaften Konditionen
- Gesamtprojekt «Ersatz Wärmeerzeugung inkl. PV-Anlage» konnte 2025 nicht abgeschlossen werden



Geschäft 1: Jahresrechnung 2025

Ergebnis und Selbstfinanzierung

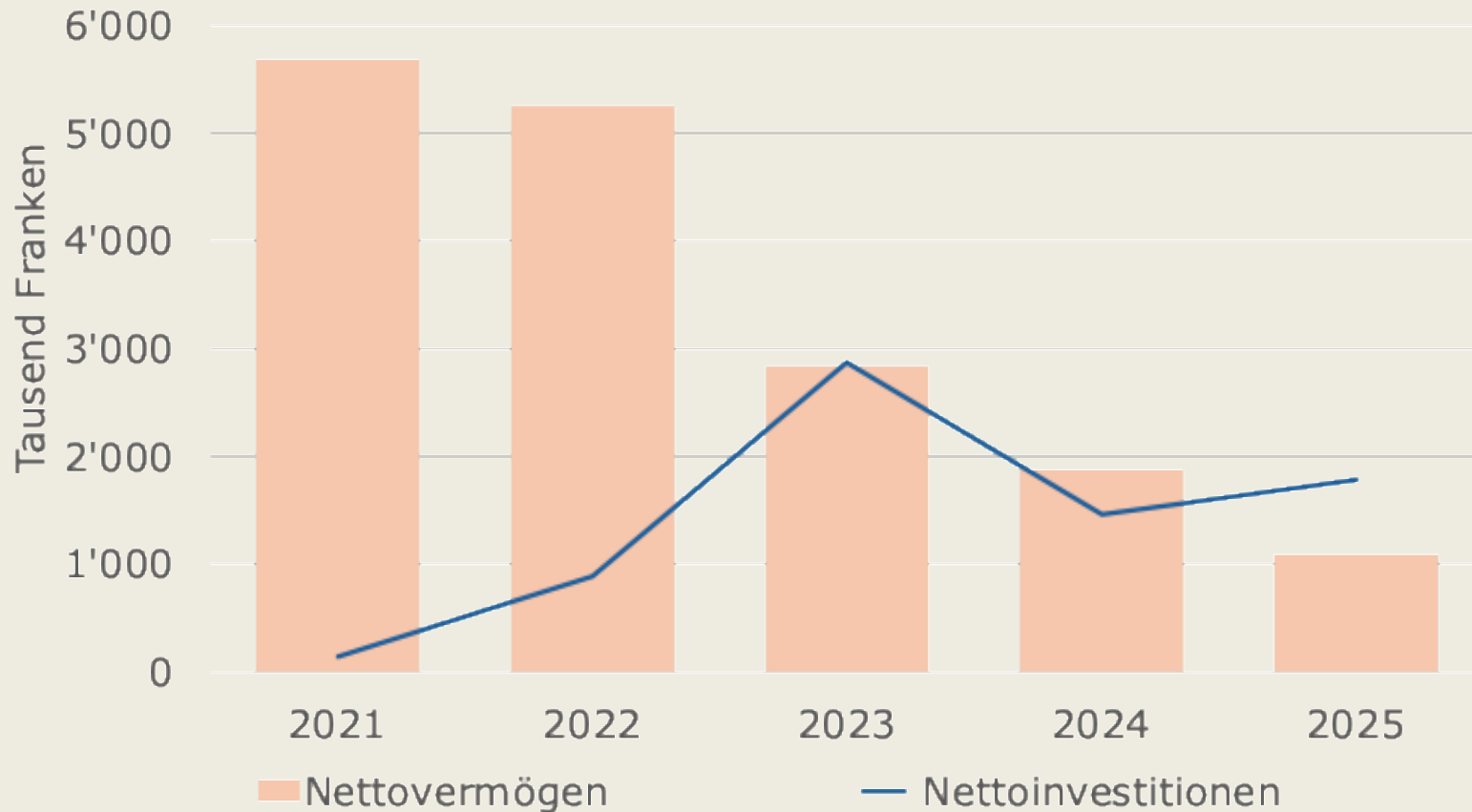


- Selbstfinanzierungsgrad durch positives Ergebnis 2025 im positiven Bereich, aber deutlich unter 100%
- Grund dafür sind die Nettoinvestitionen (knapp CHF 1,8 Mio)
- Finanzierungsfehlbetrag von knapp CHF 0,8 Mio (Budget 2025 rund CHF 2,0 Mio)
- Schuldenaufnahme 2025 wesentlich tiefer als ursprünglich angenommen



Geschäft 1: Jahresrechnung 2025

Entwicklung Nettovermögen



Nettovermögen...

- in den letzten Jahren als Folge von Selbstfinanzierungsgraden unter 100%, bzw. hohen Investitionen, kontinuierlich abgebaut
- 2025 durch positives Ergebnis jedoch weiterhin über 0
- entspricht per Ende 2025 CHF 88 pro Einwohner
- wird 2026 voraussichtlich wieder ansteigen

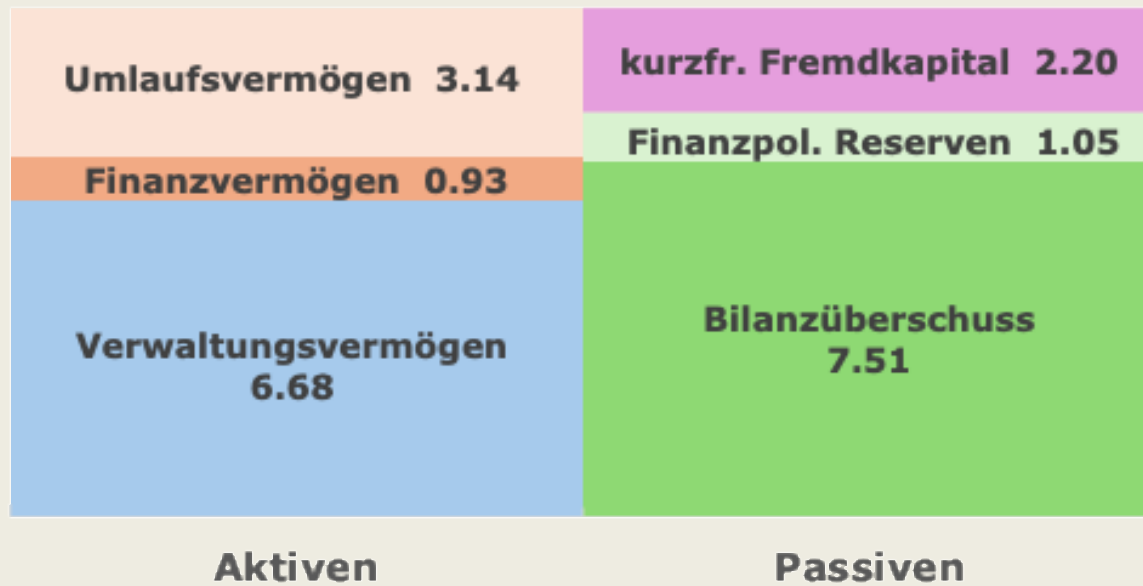


Geschäft 1: Jahresrechnung 2025

Bilanz (in Millionen CHF)

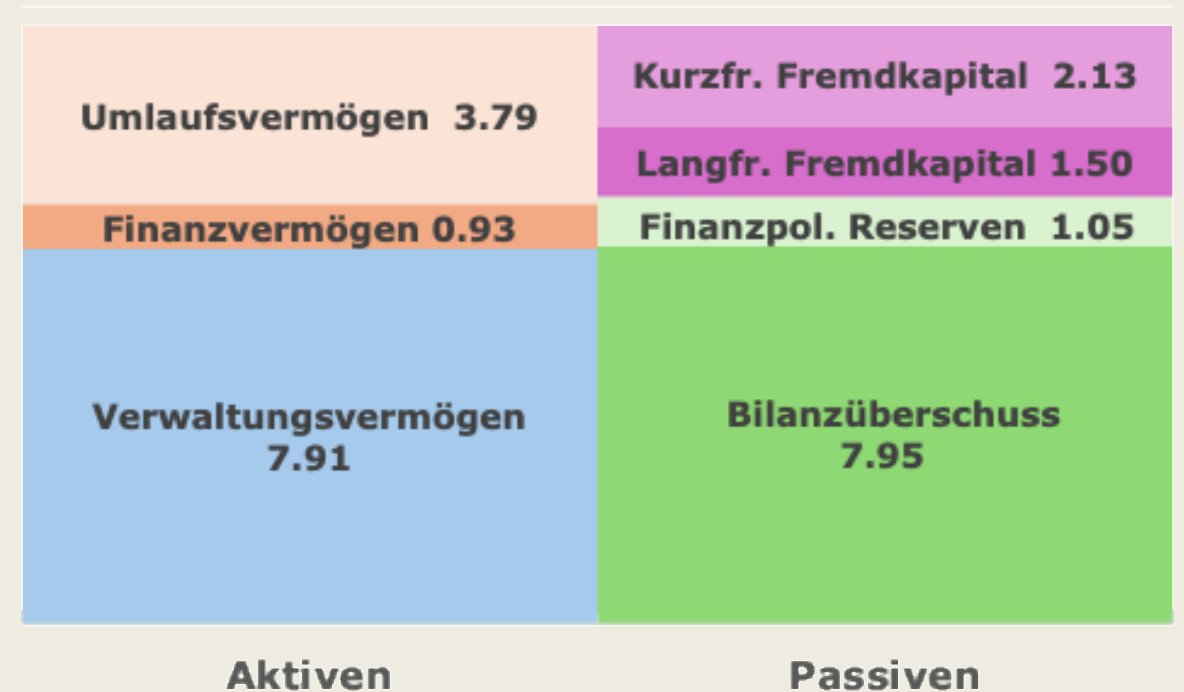
2024

Bilanzsumme CHF 10.76 Millionen



2025

Bilanzsumme CHF 12.63 Millionen





Geschäft 1: Jahresrechnung 2025

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2025 der Sekundarschulgemeinde Seuzach in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 10. März 2026 geprüft.
2. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung durch Balmer-Etienne AG zur Kenntnis genommen.



Geschäft 1: Jahresrechnung 2025

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

3. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung 2025 der Sekundarschulgemeinde Seuzach finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung der Sekundarschulgemeinde Seuzach entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

Hettlingen, 14. April 2026

Rechnungsprüfungskommission Hettlingen

Felix Rutz
Präsident

Regina Lutz
Prüfungsleiterin



Geschäft 1: Jahresrechnung 2025

Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Antrag der Sekundarschulpflege Seuzach:

Die Sekundarschulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung vom 26. Mai 2026, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.



Geschäft 2: Allfälliges

Es sind keine Anfragen eingetroffen.



Schluss der offiziellen Versammlung

- ◆ Versammlungsführung
- ◆ Rechtsmittel
- ◆ Gemeindeversammlungsprotokoll



Rechtsmittel

Gegen die gefassten Beschlüsse der Schulgemeindeversammlung kann **innert 5 Tagen**, von der Gemeindeversammlung an gerechnet, beim Bezirksrat wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte schriftlich **Rekurs in Stimmrechtssachen** erhoben werden. Der Rekurs setzt voraus, dass die Verletzung der politischen Rechte in der Gemeindeversammlung gerügt worden ist. **Im Übrigen kann innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und die entsprechende Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn die Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos sind.



Informationen aus dem Gemeindevorstand



Informationen aus dem Schulbetrieb

Es berichtet unser Schulleiter Pascal Merk.



Verabschiedung

Danke für Ihre Teilnahme und Ihre Aufmerksamkeit.

Wir wünschen Ihnen eine gute Heimkehr und einen schönen Sommer.

Wir freuen uns, Sie auch an der Schulgemeindeversammlung vom **Dienstag, 24. November 2026**, zu begrüßen.